

99148183017000

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/44359/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99148183017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Mobile geriatrische Rehabilitation; Beantragung einer Förderung für den Aufbau
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	24.06.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-23">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-23</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-23">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-23</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-44">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-44</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-44">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-44</a> <a href="https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2024/04/20240401_mogere_foerderinformation.pdf">https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2024/04/20240401_mogere_foerderinformation.pdf</a> <a href="https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2024/04/20240401_mogere_foerderinformation.pdf">https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2024/04/20240401_mogere_foerderinformation.pdf</a>
Teaser	Der Freistaat Bayern unterstützt den Aufbau der mobilen geriatrischen Rehabilitation in Bayern.
Volltext	<p data-bbox="507 1077 595 1111">Zweck</p> <p data-bbox="507 1155 1230 1413">Im Hinblick auf die konsequente Umsetzung der Grundsätze "ambulant vor stationär" und "Rehabilitation vor Pflege" soll die Unterstützung des Aufbaus der mobilen geriatrischen Rehabilitation in Bayern zur Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Leistungen der ambulanten medizinischen Rehabilitation beitragen.</p> <p data-bbox="507 1458 675 1491">Gegenstand</p> <p data-bbox="507 1536 1217 1682">Gefördert wird die Anfangsphase von interdisziplinären Teams zur Erbringung von Leistungen der mobilen geriatrischen Rehabilitation (MoGeRe-Teams).</p> <p data-bbox="507 1727 834 1760">Zuwendungsempfänger</p> <p data-bbox="507 1805 1225 1984">Antragsberechtigt sind MoGeRe-Teams, denen die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern (ARGE) einen Versorgungsvertrag in Aussicht gestellt hat bzw. mit denen die ARGE einen Versorgungsvertrag abgeschlossen hat.</p> <p data-bbox="507 2029 914 2063">Zuwendungsfähige Ausgaben</p>

## Modul

## Sachverhalt

Gefördert werden können Aufwendungen, die in der Anfangsphase eines MoGeRe-Teams notwendigerweise anfallen und nicht durch den Versorgungsvertrag mit der ARGE vergütet werden.

Insbesondere handelt sich hierbei um:

- Personalausgaben
- Sachausgaben (z. B. Büroausstattung, Bürotechnik, Büromaterial, für die Rehabilitationsleistung erforderliche technische Ausstattung)
- Miete für Räumlichkeiten des MoGeRe-Teams
- Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Flyer, Internetauftritt, Reisekosten).

Die Anfangsphase beginnt frühestens ab dem Datum der schriftlichen Inaussichtstellung des Versorgungsvertrages durch die ARGE. Die Anfangsphase endet spätestens 12 Monate nach Vertragsabschluss. Der maximale Förderzeitraum in der Anfangsphase beträgt 12 Monate.

### Art und Höhe

Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss in Höhe von maximal 25.000,00 Euro je MoGeRe-Team. Der Zuschuss wird im Wege der Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Der Zuwendungsempfänger muss mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben selbst tragen. Ein gesetzlicher Anspruch auf die Förderung besteht nicht.

## Erforderliche Unterlagen

- Nachweis zur TrägerschaftDie Rechtsform des MoGeRe-Teams ist exakt zu bezeichnen und durch geeignete Unterlagen nachzuweisen (z. B. Auszug des Handels- oder Vereinsregisters).
- Inaussichtstellung eines Versorgungsvertrages / VersorgungsvertragDie schriftliche Inaussichtstellung eines Versorgungsvertrages durch die ARGE oder der Versorgungsvertrag selbst ist beizulegen.
- detaillierte Beschreibung der beantragten MaßnahmenDer Antrag muss eine detaillierte Beschreibung der beantragten Maßnahmen und des vorgesehenen Zeitraums enthalten. Die Maßnahmen

Modul	Sachverhalt
	<p>müssen wirtschaftlich und angemessen sein. Die Notwendigkeit der Förderung muss dargestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstellung der Gesamtausgaben der beantragten Maßnahmen Die kalkulierten Gesamtausgaben müssen detailliert dargestellt werden. Es dürfen nur Ausgaben geltend gemacht werden, die in der Aufbauphase notwendigerweise anfallen und die nicht durch den Versorgungsvertrag der ARGE vergütet werden. Ausgaben, die anteilig in der Aufbauphase anfallen, können nur anteilig einbezogen werden.</li> <li>• Finanzierung der Gesamtausgaben Es ist darzustellen, wie und von wem die Gesamtausgaben finanziert werden (z. B. Eigenmittel [mind. 10 %], Darlehen, Zuschüsse Dritter, Spenden, Zuschuss des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege).</li> <li>• Formblatt „Subventionserhebliche Tatsachen ... - Erklärung“ Ist in elektronischer Form beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unter der E-Mail-Adresse <a href="mailto:hospiz-palliativ-geriatrie@stmgp.bayern.de">hospiz-palliativ-geriatrie@stmgp.bayern.de</a> anzufordern und vollständig auszufüllen.</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Wesentliche Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftliche Inaussichtstellung eines Versorgungsvertrages bzw. Abschluss eines Versorgungsvertrages mit der ARGE</li> <li>• Anfangsphase des MoGeRe-Teams kann nicht auf andere Weise finanziert werden (d.h. Zuschuss ist subsidiär zu allen anderen Leistungen, vgl. Artikel 23 Haushaltsordnung des Freistaates Bayern (Bayerische Haushaltsordnung – BayHO)).</li> <li>• Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, können nicht gefördert werden.</li> </ul>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Antragstellung</p> <p>Anträge sind an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (Referat 46) zu richten.</p> <p>Bewilligung</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Für die Bewilligung ist das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention zuständig.</p>
	<p>Auszahlung</p>
	<p>Für die Auszahlung ist das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention zuständig.</p>
	<p>Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf schriftlichen Antrag.</p>
	<p>Grundsätzlich wird vom Zuschuss eine Schlussrate einbehalten, die erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausbezahlt wird.</p>
	<p>Verwendungsnachweis</p>
	<p>Der Zuwendungsempfänger hat spätestens sechs Monate nach Ende des Förderzeitraums den Verwendungsnachweis vorzulegen.</p>
	<p>Für die Prüfung des Verwendungsnachweises ist das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention zuständig.</p>
<p><b>Bearbeitungsdauer</b></p>	
<p><b>Frist</b></p>	<p>Der maximale Förderzeitraum in der Anfangsphase eines MoGeRe-Teams beträgt 12 Monate.</p>
<p><b>weiterführende Informationen</b></p>	<p><a href="https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramm/foerderung-der-anfangsphase-von-leistungserbringern-der-mogere/">https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramm/foerderung-der-anfangsphase-von-leistungserbringern-der-mogere/</a> <a href="https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramm/foerderung-der-anfangsphase-von-leistungserbringern-der-mogere/">https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramm/foerderung-der-anfangsphase-von-leistungserbringern-der-mogere/</a></p>
<p><b>Hinweise</b></p>	
<p><b>Rechtsbehelf</b></p>	<p>verwaltungsgerichtliche Klage</p>
<p><b>Kurztext</b></p>	
<p><b>Ansprechpunkt</b></p>	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal